

Stadt und Landkreis Coburg

Fortschreibung Nahverkehrsplan



Landkreis Coburg
**Ausschuss für Umwelt,
Energie und Mobilität**
13.10.2022

Handlungsfelder



Leitbild

=> Die 11 Leitsätze der Nahverkehrsplanung

Was ist ein „Leitbild“?

Das Leitbild einer Organisation (hier ÖPNV-Aufgabenträger Stadt und Landkreis Coburg) beschreibt die Zielsetzungen, die Grundprinzipien und das Selbstverständnis für die Weiterentwicklung des ÖPNV, an denen sich die Beteiligten (hier neben Stadt und Landkreis auch Kommunen und Verkehrsunternehmen) bei allen Handlungen orientieren sollen, damit die Vision (hier „Mobilitätswende“) konsequent verfolgt werden kann.

Das hier vorgelegte „Leitbild“ verfolgt als primäre Zielsetzung eine wirksame Verbesserung des ÖPNV, damit dieser in Stadt und Landkreis Coburg seinen erforderlichen Anteil an der Mobilitätswende, und damit am Erfüllen der globalen, regionalen und lokalen Klimaschutzziele, leisten kann!

- **Mobilitätswende**
- **Antriebswende**
- **Digitalisierungswende**
- **Barrierefreiheitswende**

Erläuterungen zur aufgabenträgerspezifischen Ausrichtung und Gültigkeit der Leitlinien



Inhalt/ Aussage gilt gemeinschaftlich für beide Aufgabenträger Stadt und Landkreis Coburg



Inhalt/ Aussage gilt für Aufgabenträger Landkreis Coburg



**Inhalt/ Aussage gilt für Aufgabenträger Stadt Coburg
(Hinweis: werden hier nicht dargestellt)**

Handlungsfeld: Liniennetz und Bedienungsangebot

Leitsatz 1:

Nahverkehr in der Region aus „einem Guss“ entwickeln!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Der ÖPNV und der SPNV werden von Stadt und Landkreis Coburg als **integriertes Gesamtsystem** verstanden und entwickelt.
- ❖ Beide Aufgabenträger entwickeln partnerschaftlich den Nahverkehr in der Region weiter.
- ❖ Im **Stadt-Umland-Verkehr Coburg** wird der Regionalbus- und der Stadtbusverkehr in der Aufgabenteilung bestmöglich koordiniert. Dazu sollen, soweit verkehrlich sinnvoll und rechtlich möglich, Stadtbuslinien in die Region ausgeweitet werden. Stadt und Landkreis Coburg sehen sich als gemeinsam zuständige Behörde in der kooperativen Verantwortung für den Stadt-Umland-Verkehr. Bei den anstehenden Neuvergaben der jeweiligen Öffentlichen Dienstleistungsaufträge ist dazu ein passendes Organisationsmodell zu entwickeln.

Handlungsfeld: Liniennetz und Bedienungsangebot

Leitsatz 1:

Nahverkehr in der Region aus „einem Guss“ entwickeln!

Ziel/ Inhalt (Fortsetzung):

- ❖ Im Regionalverkehr werden die Hauptachsen, welche erkennbar noch nicht durch vollständig ausgeschöpfte Nachfragepotenziale gekennzeichnet sind, gezielt gestärkt und ausgebaut.
- ❖ Der Rufbusverkehr wird durch Nutzung der Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung zum „Rufbus 2.0“ in einer neuen Qualität weiterentwickelt. Der Rufbus ist hinsichtlich der Nutzbarkeit flexibler und attraktiver zu gestalten. Er soll in diesem Zusammenhang verstärkt für Querverbindungen im Kreisgebiet und für die Bedienung außerhalb des klassischen „Tagesverkehrs“ zum Einsatz kommen.
- ❖ Autonome Busse werden als anwendbare Mobilitätslösung im Nahverkehrsraum geprüft, sobald diese technisch ausgereift, für den Einsatz im ÖPNV ausreichend zuverlässig sowie wirtschaftlich tragfähig sind.

Handlungsfeld: Liniennetz und Bedienungsangebot

Leitsatz 2:

ÖPNV als verlässliches Mobilitätsangebot für die Alltagsmobilität ausbauen!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die beiden Aufgabenträger verstehen unter „Alltagsmobilität“ die Mobilität, die zur Absicherung der Grundbedürfnisse erforderlich ist. Dies betrifft in erster Linie die Zwecke Schule, Ausbildung, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und Erledigungen.
- ❖ Das zur Sicherstellung der Alltagsmobilität erforderliche ÖPNV-Angebot wird im Landkreis und im Stadtgebiet im Sinne einer „Anbindungsgarantie“ zur Verfügung gestellt. Der Anspruch ist, dass der ÖPNV räumlich und zeitlich 90 % der Mobilitätsbedürfnisse der Alltagsmobilität abdeckt. Für die Erfüllung dieses Anspruches werden absehbar verstärkt Rufbusverkehre im Kreisgebiet und auch im Stadtgebiet zum Einsatz kommen (siehe Leitsatz 1).
- ❖ Zur Absicherung der „Anbindungsgarantie“ ist das Bedienungsangebot regelmäßig hinsichtlich Takt- und Linienführung zu prüfen und an den (sich ggf. veränderten) Mobilitätsgewohnheiten auszurichten.

Handlungsfeld: Liniennetz und Bedienungsangebot

Leitsatz 2:

ÖPNV als verlässliches Mobilitätsangebot für die Alltagsmobilität ausbauen!

Ziel/ Inhalt (Fortsetzung):

- ❖ Das in diesem Sinne vorzuhaltende „verlässliche Angebot“ wird im Landkreis ab Sommer 2026 folgende Parameter beinhalten:
 - Rahmenzeit: 05:30 Uhr bis 21:00 Uhr
 - stündliches Fahrtangebot, auch mit Rufbus

Handlungsfeld: Tarif und Vertrieb

Leitsatz 3:

Busse und Bahnen im Nahverkehrsraum mit einem Fahrschein nutzbar machen!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Als Mindestziel wird der Ansatz „Bus- Schiene- Gemeinschaftstarif in Stadt und Landkreis Coburg“ verfolgt.
=> eine Region = ein Fahrschein!
- ❖ Die Region (Stadt und Landkreis Coburg) prüft einen möglichen Beitritt zum VGN zum 01.01.2024. Unsere Erwartung ist, dass neben den Chancen der Digitalisierung die erweiterten Möglichkeiten des Tarifverbundes konsequent für die Verbesserung des ÖPNV in der Region Coburg genutzt werden können.

Handlungsfeld: Fahrzeuge

Leitsatz 4:

Fahrzeugflotte klimafreundlich und komfortabel ausbauen!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die Aufgabenträger in der Region Coburg verfolgen im ÖPNV eine nachhaltig wirksame CO₂-Einsparung, insbesondere durch die Einführung sauberer Antriebsformen.
- ❖ Bis 2030 soll im Nahverkehrsraum mindestens 50 % der Fahrzeugflotte über emissionsfreie Antriebe verfügen.*

* Dieser Zielwert ist mit den Vorgaben der europäischen CVD kompatibel.

- ❖ Im Regionalverkehr wird ab Herbst 2026 im Linienverkehr eine Busflotte vollständig mit Niederflur und Klimaanlage im Einsatz sein.

Handlungsfeld: Barrierefreiheit

Leitsatz 5:

Im Nahverkehrsraum langfristig eine vollständige Barrierefreiheit schaffen!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die Planung und Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend der Bundesgesetzgebung eine Pflichtaufgabe der Aufgabenträger. Im Landkreis Coburg besteht zur Erfüllung dieser Zielvorgabe ein enormer Nachholbedarf.
- ❖ Die Schaffung der Barrierefreiheit erfolgt nach dem Grundsatz „Design für alle“. Die entsprechenden Maßnahmen sind zum Nutzen für alle Fahrgäste und fördern die soziale Teilhabe.
- ❖ Die örtlichen Behindertenvertreter*innen werden umfassend in die Prozesse zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit eingebunden.

Handlungsfeld: Barrierefreiheit

Leitsatz 5:

Im Nahverkehrsraum langfristig eine vollständige Barrierefreiheit schaffen!

Ziel/ Inhalt (Fortsetzung):

- ❖ Ab Sommer 2026 werden im Regionalverkehr ausschließlich barrierefreie Linienbusse eingesetzt, um die Vorgaben des Bundesgesetzgebers erfüllen zu können. Im Rufbus wird ein funktionierendes Betriebsmodell für eine barrierefreie Nutzbarkeit geschaffen.
- ❖ Der Landkreis wird in seiner Funktion als Aufgabenträger den Haltestellenausbau in den Städten und Gemeinden vorantreiben. Die Haltestellen sollen durch die Straßenbaulastträger konsequent nach Prioritäten ausgebaut werden. Der Landkreis verfolgt folgende Zielsetzung im Haltestellenausbau:
 - bis Sommer 2026 in jedem Ort > 1.000 EW mindestens eine barrierefreie Haltestelle
 - bis 2030 alle Haltestellen mit >100 Ein- und Aussteigern barrierefrei
- ❖ Der Landkreis wird im Haltestellenausbau eine koordinierende Federführung übernehmen. Dazu wird u. a. eine Prioritätenliste erarbeitet, mit den Beteiligten abgestimmt und gepflegt.

Handlungsfeld: Qualitätsmanagement

Leitsatz 6:

Im Regionalbusverkehr ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einführen und dauerhaft sichern!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird als Zusammenspiel der Instrumente Qualitätsfestlegung, -kontrolle und -sicherung verstanden.
- ❖ Der Landkreis verfolgt mit dem QMS eine nachhaltige Sicherung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr. Eine hohe Kundenakzeptanz ist Voraussetzung für eine optimale Ausschöpfung der Einnahmen.
- ❖ Wesentlicher Schwerpunkt ist die Etablierung von funktionsfähigen Instrumenten zur Qualitätssicherung und zur Sicherung des Einflusses des Landkreises auf die direkte Qualitätserfüllung beim Verkehrsunternehmen.
- ❖ Die Etablierung eines wirksameren QMS erfordert die Schaffung zusätzlicher Ressourcen beim Aufgabenträger.

Handlungsfeld: Fahrgastinformation und Kommunikation

Leitsatz 7:

Fahrgastinformationen digital ausbauen und analog sichern!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Fahrgastinformation sollen mit dem Beitritt zum VGN auf Ebene des großen Verkehrsverbundes umfassend genutzt werden.
- ❖ Beide Aufgabenträger werden die Digitalisierung fördern und ausbauen sowie Synergieeffekte zwischen Stadt- und Regionalverkehr bestmöglich ausschöpfen. In allen Bussen des Regionalverkehrs wird ein Breitbandanschluss/ W-LAN zur Verfügung stehen.
- ❖ Die Ausweitung der Digitalisierung der Fahrgastinformation darf dabei nicht zu Nachteilen für einzelne Nutzergruppen führen. Analoge Informationsmöglichkeiten müssen weiterhin bereitgestellt und verfügbar sein.
- ❖ Im Bereich „Fahrgastinformation“ sind vorhandene Strukturen (z.B. Beratung in SÜCInfo) zu nutzen und bestehende Ressourcen einzubinden.

Handlungsfeld: Fahrgastinformation und Kommunikation

Leitsatz 8:

Kommunikationskampagnen zielgruppen- und nutzenorientiert umsetzen!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die Aufgabenträger Stadt und Landkreis verstehen unter „Kommunikation“, über die klassische Fahrgastinformation hinaus, alle Maßnahmen welche das Wissen, die Einstellungen, die Erwartungen und das Verhalten der (potenziellen) ÖPNV-Nutzer nachhaltig beeinflussen (können).
- ❖ Die Kommunikationsmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund abgestimmt auf ein passendes Nutzen-Kosten-Verhältnis entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind dabei auf die konkreten Mobilitätspotenziale auszurichten, sie sollen vordergründig die ÖPNV-Nachfrage steigern.
- ❖ Im Hinblick auf die Zielerfüllung einer Steigerung der ÖPNV-Nachfrage wird jährlich ein ausreichendes Budget zur Verfügung gestellt. Mögliche Synergieeffekte in Folge des Beitrittes zum VGN sind optimal zu nutzen.

Handlungsfeld: Fahrgastinformation und Kommunikation

Leitsatz 8:

Kommunikationskampagnen zielgruppen- und nutzenorientiert umsetzen!

Ziel/ Inhalt (Fortsetzung):

- ❖ Wesentliche Anlässe, die absehbar zur signifikanten Veränderung des Mobilitätsverhaltens führen, sind mit Kommunikationskampagne zu begleiten (z. B. Eröffnung des neuen Klinikums in Coburg).
- ❖ Im Netzwerk sind Partner in der Region (z. B. Tourismusverbände) bestmöglich einzubinden.

Handlungsfeld: Haltestellen und Verknüpfungspunkte

Leitsatz 9:

Die zentralen Haltestellen (in der Region) modernisieren und gemeinsam als „Aushängeschild“ des Nahverkehrs präsentieren!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die Ausstrahlungskraft und die Infrastrukturqualität der zentralen Haltestellen* werden signifikant verbessert. In den Stadtzentren und in den „Dorfmitten“ soll das Vorhandensein des ÖPNV mit auffälligen, modernen Haltestellen visuell betont werden.
- ❖ Die Belange der Barrierefreiheit sind bei Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur zwingend zu beachten (siehe Leitsatz 5).

* Bei den „Zentralen Haltestellen“ handelt es sich um die jeweils prägende Haltestelle im Kernbereich der ausgewiesenen Mittel- und Grundzentren sowie um die Haltestellen an den Bahnhöfen im Kreisgebiet.

Handlungsfeld: Haltestellen und Verknüpfungspunkte

Leitsatz 9:

Die zentralen Haltestellen (in der Region) modernisieren und gemeinsam als „Aushängeschild“ des Nahverkehrs präsentieren!

Ziel/ Inhalt (Fortsetzung):

- ❖ Der Landkreis wird die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur, insbesondere bei der Planung und Fördermittelbeantragung, unterstützen. Er prüft in diesem Kontext die (Mit-)Förderung des Haltestellenausbaus mit dem Ziel, ein kreiseinheitliches Haltestellendesign zu schaffen.
- ❖ Der Landkreis wird zum Haltestellenausbau ein „Baukastensystem“ mit Gestaltungskriterien vorschlagen. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wird der Landkreis weiterhin eine Prioritätenliste erarbeiten und eine Umsetzungsreihenfolge festlegen.

Handlungsfeld: Verknüpfung von Mobilitätsangeboten

Leitsatz 10:

ÖPNV wirksam mit anderen Verkehrsmitteln verknüpfen!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Der Landkreis und auch die Stadt Coburg werden an den geeigneten Schnittstellen ÖPNV und Radverkehr, durch Infrastruktureinrichtungen wie Bike+Ride-Anlagen, verknüpfen. Mobilitätsstationen sollen an strategisch wichtigen Punkten errichtet werden (insbesondere an Bahnhöfen). Bei erkennbarem Bedarf sind sichere, attraktive Abstellmöglichkeiten, die auch für Pedelecs und E-Bikes geeignet sind (Option: Lademöglichkeiten), zu schaffen.
- ❖ Alternative Mobilitätsangebote als Ergänzung zum klassischen ÖPNV sind zu prüfen (z. B. (E-) Carsharing).
- ❖ Park+Ride-Angebote werden i. d. R. prioritär an den Bahnhöfen in der Region, d. h. nah am Wohnort, geschaffen.
- ❖ Der Landkreis wird örtliche Aktivitäten fördern und einbinden (z. B. Gemeindebus und BürgerBus oder ehrenamtliche Mobilitätsberatung)

Handlungsfeld: Kooperationen und Prozessgestaltung

Leitsatz 11:

Kooperationen zur Umsetzung und Steuerung von Mobilitätsprojekten in der Region Coburg aktivieren und etablieren!

Ziel/ Inhalt:

- ❖ Die Stadt und der Landkreis sind sich bewusst, dass die Vision „Verkehrswende“ auch zusätzliches Engagement über die eigentliche Aufgabenträgerfunktion hinaus erfordert.
- ❖ Vor diesem Hintergrund soll gemeinsam ein kreisweites Mobilitäts-Netzwerk entwickelt und gefördert werden. Dieses soll ein gemeinsames Agieren (z. B. bzgl. Fördermittelakquise) unterstützen und gezielt Partner einbinden (Synergien mit Tourismus, Mobilitätswirtschaft usw. erschließen)
- ❖ Stadt und Landkreis wollen im Kontext mit dem Leitsatz 1 gemeinsam die Fahrgastmitwirkung kultivieren.
- ❖ Das Mobilitätsmanagement (z. B. in Betrieben) ist zu fördern und auszubauen. Die Kooperation zwischen Mobilität und Tourismus soll stärker verzahnt werden und unter diesem Gesichtspunkt gemeinsame Projekte initiiert werden.



Vielen Dank!